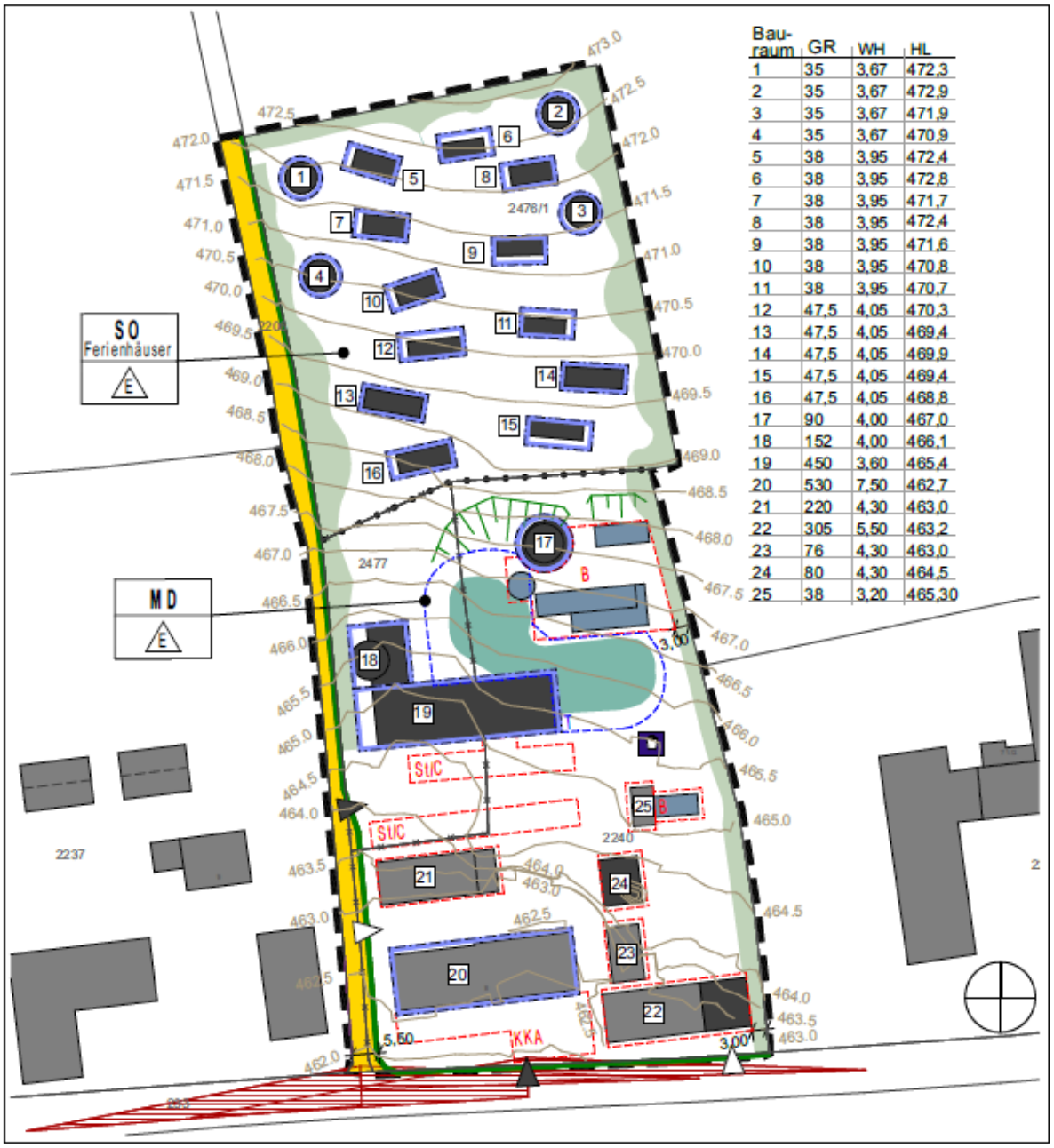
Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 119 „Aham, Erweiterung Pensionsbetrieb“

Der Gemeinderat Taufkirchen (Vils) hat in seiner Sitzung vom 10.11.2026 den Entwurf der Bauleitplanung gebilligt und zur Veröffentlichung bestimmt.

Der Umgriff des Bebauungsplans erstreckt sich über das Anwesen Aham 8 nach Norden bis zum Flurstück 2476/1 Gemarkung Taufkirchen (Vils). Im Westen wird der Geltungsbereich durch die Gemeindeverbindungsstraße, im Osten durch anschließende landwirtschaftliche Grundstücke begrenzt.

Der Lageplan mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist Bestandteil des Beschlusses.



Bau-raum	GR	WH	HL
1	35	3,67	472,3
2	35	3,67	472,9
3	35	3,67	471,9
4	35	3,67	470,9
5	38	3,95	472,4
6	38	3,95	472,8
7	38	3,95	471,7
8	38	3,95	472,4
9	38	3,95	471,6
10	38	3,95	470,8
11	38	3,95	470,7
12	47,5	4,05	470,3
13	47,5	4,05	469,4
14	47,5	4,05	469,9
15	47,5	4,05	469,4
16	47,5	4,05	468,8
17	90	4,00	467,0
18	152	4,00	466,1
19	450	3,60	465,4
20	530	7,50	462,7
21	220	4,30	463,0
22	305	5,50	463,2
23	76	4,30	463,0
24	80	4,30	464,5
25	38	3,20	465,30

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren nach §§ 3 und 4 BauGB aufgestellt und erfolgt im Parallelverfahren mit der 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Taufkirchen (Vils).

Der Entwurf des Bauleitplans und der Begründung, jeweils in der Fassung vom 10.02.2026, liegen in der Zeit

vom 24.11.2026 bis einschließlich 23.12.2026

im Rathaus der Gemeinde Taufkirchen (Vils), Rathausplatz 1, 84416 Taufkirchen (Vils), Zimmer Nr. 2.12 im 2. OG während der allgemeinen Dienststunden für Jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Taufkirchen (Vils) unter www.taufkirchen.de/rathausbuerger/bekanntmachungen einsehbar und sind außerdem über das zentrale DiPlan-Portal unter https://portal.diplanung.de verfügbar.

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch an bauverwaltung@taufkirchen.de, und bei Bedarf in Textform im Rathaus Taufkirchen (Vils), Rathausplatz 1, 84416 Taufkirchen (Vils) oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 119 „Aham, Erweiterung Pensionsbetrieb“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte, nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gemeinde Taufkirchen (Vils)
Taufkirchen (Vils), 20.11.2026

Stefan Haberl
Erster Bürgermeister

Angeheftet am: 23.11.2026
Abgenommen am: